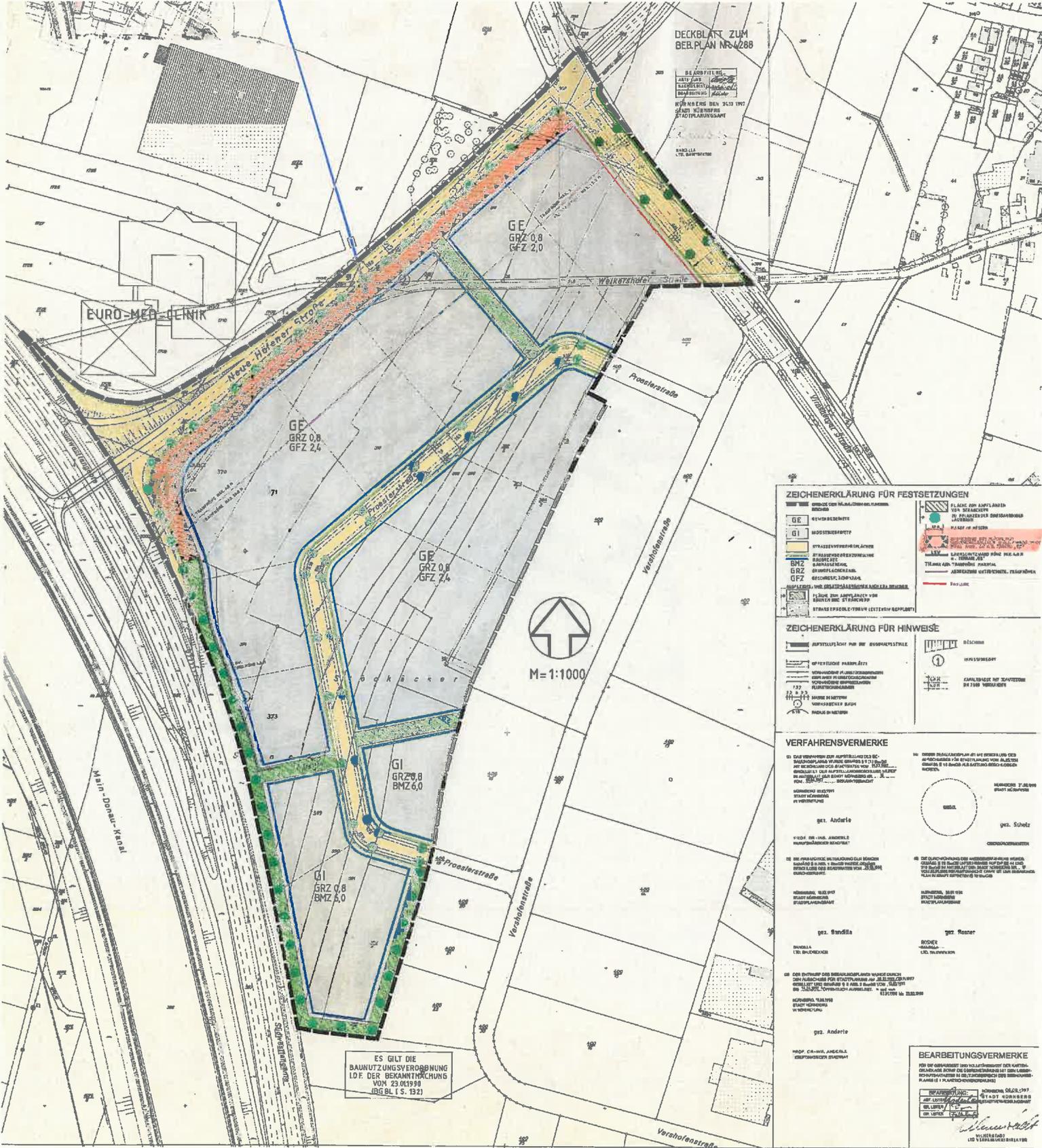


Fläche für Lärmschutzanlagen



**ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN**

GE	NEUBAUEREICHTE
GI	INDUSTRIEREICHTE
[Symbol]	STRASSENVERKEHRSLÄRME
[Symbol]	STRASSENVERKEHRSLÄRME
BMZ	ABWÄRMERAND, GRUNDGESAMHEIT
GRZ	ABWÄRMERAND, GRUNDGESAMHEIT
GFZ	ABWÄRMERAND, GRUNDGESAMHEIT

**ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE**

[Symbol]	ABWÄRMERAND

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. DAS BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 23.01.1998 (GGBl. I S. 132)...

2. DAS BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 23.01.1998 (GGBl. I S. 132)...

3. DAS BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 23.01.1998 (GGBl. I S. 132)...

**BEARBEITUNGSVERMERKE**

1. DAS BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 23.01.1998 (GGBl. I S. 132)...

2. DAS BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 23.01.1998 (GGBl. I S. 132)...

## 784 Direkter Objektplan für die Straßenbaumaßnahme BP 4288, Proeslerstraße

Kurztext: Proeslerstraße

### Erläuterungsbericht

#### 1. Umfang der Maßnahme

Der Bebauungsplan Nr. 4288 umfasst die erstmalige Herstellung der Proeslerstraße, die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen nebst den dazugehörigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Das Neubaugebiet liegt in der Gemarkung Höfen, südöstlich der Höfener Spange und östlich der Südwesttangente. Um die Abrechenbarkeit zu gewährleisten, wird die Gesamtmaßnahme in verschiedene Einzelansätze zerlegt, welche jeweils durch einen gesonderten Objektplan beantragt werden.

Der vorliegende Objektplan beinhaltet den Neubau der Proeslerstraße.

Hergestellt wird der Straßenkörper mit der BLK 100, Parkbuchten, Gehwege und Baumscheiben. Sämtliche Verkehrsflächen werden in Asphaltbauweise hergestellt. Für die Parkbuchten und soll ein H-Stein Betonverbundpflaster verwendet werden.

Die Randeinfassungen werden mit Granitborden und Graniteinzeilerrinnen hergestellt. Die Baumscheiben entsprechen in Anzahl und Maßangaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes und haben eine Mindestgröße von 15,0 m<sup>2</sup>. Nur einzelne Baumscheiben mussten zugunsten der Pflegezufahrten für die künftigen Ausgleichsflächen verschoben werden.

Die Entsorgung des Oberflächenwassers erfolgt durch einen Regenwasserkanal des SUN.

## 2. Begründung

Am 30. April 2015 wurde mit den Bauarbeiten für eine neue Brauerei der Schanzenbräu begonnen. Für die künftige Erschließung der Brauerei wird die Proeslerstraße benötigt. Von SÖR wurde der Bau der Proeslerstraße im Jahr 2016 zugesagt.

Zur Konkretisierung der B-Planung wurde für das gesamte Baugebiet ein Straßengestaltungsplan von SÖR/1-S/1 erstellt.

## 3. Umweltverträglichkeit

Die Zustimmung UWA zu der geplanten Maßnahme liegt vor.

## 4. Bürgergespräch / Anliegerinformation

Die Maßnahme ist beitragsfähig nach und dem BauGB.

## 5. Technische Erläuterungen

Ausbaulänge: ca. 660,00 m

### Ausbaubreiten:

Fahrbahn	ca.	7,00	m
Parkbuchten	ca.	2,25	m
Gehweg	ca.	2,00	m

### Befestigungen:

Der Fahrbahnaufbau wird gemäß RStO 12 als BK 100 dimensioniert.

Fahrbahn:	3,5 cm	Splittmastix 0/8S
	8,5 cm	Asphaltbinder 0/22S
	18 cm	Asphalttragschicht
	15 cm	Schottertragschicht 0/32
	<u>30 cm</u>	Frostschuttschicht (gebr. Korn) 0/45
	75 cm	

Gehweg:	6,5 cm	Betonrauplatten
	4 cm	Zementmörtelband
	15 cm	Schottertragschicht 0/32
	<u>12 cm</u>	Frostschuttschicht (gebr. Korn) 0/32
	37,5 cm	

Parkstreifen	12 cm	Betonverbundpflaster
	4 cm	Bettungsschicht (Sand)
	20 cm	Schottertragschicht 0/32
	<u>35 cm</u>	Frostschuttschicht (gebr. Korn) 0/32
	71 cm	

**6. Baukosten**

Die Baukosten betragen lt. den beiliegenden Kostenanschlägen insgesamt ca. 2.339.000,00 EUR.

Die Kosten teilen sich auf in

- Straßenbau einschl. Beleuchtung und Signalanlagen 2.095.000,00 EUR
- Straßenbegleitgrün 244.000,00 EUR

Die Kosten für den Straßenbau wurden aufgrund des Preisspeichers vom November 2016 ermittelt. Ein Teuerungszuschlag von 3 % wurde zum Ansatz gebracht.

**7. Bauzeit**

Die Maßnahme soll - vorbehaltlich der Genehmigung und der Mittelbereitstellung - im Zeitraum Mai 2018 bis Dezember 2018 ausgeführt werden.

**8. Bauleitplanung und Eigentumsverhältnisse**

Dem Straßenbau liegt der Bebauungsplan Nr. 4288 vom 24.08.1998 zugrunde. Die für den Straßenbau erforderlichen Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Nürnberg und liegen frei.

**9. Finanzierung und Mittelbedarf**

Zuschussmaßnahme:  ja  nein

Die Finanzierung der Maßnahme ist - vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch Ref. II / Stk - wie folgt vorgesehen:

	HJ 2017	HJ 2018
MIP-Nr. 784		
E 541 00 784 00U		2.339.000,00 EUR

**10. Folgelasten**

Durch die Maßnahme erhöhen sich die Folgelasten pro Jahr für

- den Straßenunterhalt um 5.171,04 EUR
- die Straßenentwässerung um 10.008,88 EUR
- die Reinigung der Regeneinläufe um 600,00 EUR

5

- Straßenbeleuchtung um	898,20	EUR
- Lichtsignalanlagen um	0,0	EUR
- Straßenbegleitgrün um	6.024,12	EUR
	<hr/>	
insgesamt um	22.702,12	EUR

Nürnberg, 06.12.2017  
Servicebetrieb Öffentlicher  
Raum Nürnberg  
Planung und Bau Straße  
SÖR/1-S/1  
i.A.

(14413)  
Kühnert